

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

**Amtliche Bekanntmachung**  
Nr.: I/10-0004-21

**Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Marlow „Solarpark Brunstorf“  
hier: erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat mit Beschluss vom 24.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ in der Fassung vom Mai 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von 86 ha. Er erstreckt sich nördlich von Brunstorf auf die Flurstücke 39/4, 39/3, 39/2, 39/1, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42, 43/1, 43/2, 44, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51 sowie Teilflächen der Flurstücke 46, 52, 53/1, 53/2, 53/3, 53/4 der Flur 1 in der Gemarkung Brunstorf.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Solarpark Brunstorf“ in der überarbeiteten Fassung vom November 2020, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

**in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021**

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich gemacht.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Adresse <http://www.stadt-marlow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen-1454340855/> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen** der durchgeführten Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
2. Begründung mit **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**,
3. **Umweltbericht** als gesonderter Teil der Begründung,
4. **Ergebnisbericht faunistische Erfassungen**,
5. **Studie zu Auswirkungen von Photovoltaikanlagen auf Schreiadlerlebensräume**,
6. **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**,
7. **Dränbestandsplan**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Die im Planungsraum vorhandenen Sandböden sind durch ein geringes landwirtschaftliches Produktionsvermögen mit durchschnittlich 30 Bodenpunkten, ein geringes Speichervermögen und gute Versickerungseigenschaften gekennzeichnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Vorliegend werden ausschließlich Ackerflächen mit geringem landwirtschaftlichem Ertragsvermögen in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Große Teilflächen des Planungsraumes befindet sich in der Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf.
- Innerhalb des Plangebietes verläuft ein verrohrter Graben (31/12/2/1) als Gewässer II. Ordnung. Dieser befindet sich im Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz- Boddenkette“. Beidseitig der Leitungstrasse ist ein mindestens 10 m breiter Unterhaltungstreifen ganzjährig uneingeschränkt für Baggertechnik zu gewährleisten.
- Die Ackerflächen im Planungsraum sind voll dräniert. Dieses Dränsystem ist zu erhalten.
- Im Planungsraum befinden sich zudem Ackerhohlformen, welche zum Teil nicht dauerhaft wasserführend sind.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,  
Dränbestandsplan

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm. Der Niederschlag in Marlow ist hoch, auch während des trockensten Monats. Über das Jahr verteilt gibt es im Schnitt 565 mm Niederschlag. Damit gehört der Ort zu den niederschlagsreichen Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 8.2 °C.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Der Standort des geplanten Solarparks Brunstorf liegt etwa 1.440 m entfernt von dem Schreidlerschutzareal N59.
- Innerhalb des Geltungsbereiches wird überwiegend Intensivacker überplant.
- Im Zeitraum von April bis Juli 2019 wurden im Rahmen einer Kartierung insgesamt sechs Begehungen, z.T. auch in den Nachtstunden durchgeführt. Im Ergebnis wurden innerhalb des Geltungsbereiches oder angrenzend die Feldlerche, der Buchfink, die Goldammer, die Kohlmeise, und der Zilpzalp als Brutvögel erfasst. Für den Kolkraben besteht ein Brutverdacht.
- Der Kranich, der Mäusebussard und der Rotmilan wurden als Nahrungsgäste nachgewiesen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,  
Ergebnisbericht faunistische Erfassungen,

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch gut entwickelte lineare Gehölzstrukturen oder Wald eingefasst, so dass die Einsehbarkeit des Planungsraumes durch diese sichtverstellenden oder sichtverschattenden Landschaftselemente deutlich eingeschränkt wird.
- Durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Der Standort der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im Außenbereich. Die nächstgelegene Wohnnutzung in der Ortslage Brunstorf liegt mit einem minimalen Abstand von 270 m außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Als nächstgelegene Schutzgebiete sind das Vogelschutzgebiet DE 1941-401 Recknitz- und Trebeltal mit Seitentälern und Feldmark, das FFH-Gebiet DE 1941-301 Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen sowie das Landschaftsschutzgebiet MV\_LSG\_062 Recknitztal etwa 2.700 m östlich des Planungsraumes zu berücksichtigen.
- Der Geltungsbereich selbst unterliegt abgesehen von der Lage innerhalb der Schutzzone III der Wasserfassung Alt Guthendorf keinen nationalen und internationalen Schutzgebietsausweisungen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Marlow, den 18.01.2021

gez. Schöler  
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler  
Bürgermeister (Dienstsiegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 18.01.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 26.01.2021, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 18.01.2021.

